LANDSCHAFTSPLAN RAUM KAMP-LINTFORT/ MOERS/NEUKIRCHEN-VLUYN des KREISES WESEL

Festsetzungskarte Teil 2

Nach §§ 8 - 11 und §§ 20 - 29 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009, BGBl. I S. 2542, zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 06.02.2012 (BGBl. I S. 148), in Verbindung mit §§ 15 - 18 und §§ 24 - 31 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV. NRW. S. 568), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16.03.2010 (GV. NRW. S. 185).

Hergestellt durch den Kreis Wesel, Projektgruppe Landschaftsplanung

Maßstab 1: 20 000

Der Geltungsbereich dieses Landschaftsplanes erstreckt sich gemäß § 16 Abs. 1 des Landschaftsgesetzes auf den baulichen Außenbereich im Sinne des Bauplanungsrechts.
Soweit ein Bebauungsplan Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nrn. 11, 14 bis 18, 20, 24 bis 26 des Baugesetzbuches trifft und diese im Zusammenhang mit dem baulichen Außenbereich stehen, kann sich der Landschaftsplan unbeschadet der baurechtlichen Festsetzungen auch auf diese Flächen erstrecken.
Dieser vorgenannte Satz gilt entsprechend für Satzungen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 des Baugesetzbuches.

Soweit in diesem Landschaftsplan Flächen ausgespart werden, die zum baulichen Innenbereich im Sinne des Bauplanungsrechts gehören, liegt hierin jedoch keine Entscheidung baurechtlicher Art.
Ob die Flächen tatsächlich zum baulichen Innenbereich im Sinne des Bauplanungsrechts gehören, ist in den hierfür geltenden Verfahren nach den baurechtlichen Vorschriften zu klären.

Der Landschaftsplan besteht aus der Entwicklungskarte (aufgeteilt in 5 Blätter), der Festsetzungskarte (bestehend aus zwei Teilen: Karte 1 - Schutzgebiete und -objekte sowie Karte 2 - Maßnahmen/Maßnahmenräume; jeweils aufgeteilt in 5 Blätter), den textlichen Darstellungen und Festsetzungen sowie dem Erläuterungsband mit integriertem Umweltbericht nach § 14 g des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die gesiegelte und unterschriebene Verfahrensleiste ist dem jeweiligen Blatt 1/5 der Entwicklungs- bzw. der Festsetzungskarte, Teil 1 bzw. Teil 2, zu entnehmen.

Der Kreistag des Kreises Wesel hat am 17.12.2009 die Neuaufstellung dieses Landschaftsplanes gemäß § 27 Abs. 1 Landschaftsgesetz (LG) beschlossen und diesen Beschluss am 11.01.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

Wesel, den 21.01.2013

Der Landrat
Siegel gez. Dr. Müller

Nach einer informellen Beteiligung vom Februar 2010 bis zum Oktober 2010 hat in der Zeit vom 14.02.2011 bis 15.04.2011 die vorgezogene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 27 a LG sowie nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 16.02.2011 in der Zeit vom 14.03.2011 bis 15.04.2011 einschließlich die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 27 b LG stattgefunden.

Wesel, den 21.01.2013

Der Landrat
Siegel gez. Dr. Müller

Die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligungen zum Umweltbericht gemäß der §§ 14 b und 14 i Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung sind nach Maßgabe des § 17 LG gleichzeitig mit den Verfahren nach § 27 a bis c LG durchgeführt worden.

Wesel, den 21.01.2013

Der Landrat
Siegel gez. Dr. Müller

Dieser Landschaftsplan ist gemäß § 28 LG der höheren Landschaftsbehörde bei der Bezirksregierung Düsseldorf angezeigt worden.

Rechtsverstöße wurden - nicht - geltend gemacht.

Düsseldorf, den 01.08.2013

Die Bezirksregierung
Siegel gez. i.A. Hansmann

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:

Wesel, den 21.01.2013

Der Landrat
Siegel gez. Dr. Müller

Der Kreistag des Kreises Wesel hat am 15.12.2011 den Entwurf dieses Landschaftsplanes gebilligt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 27 c Abs. 1 LG beschlossen.
Der Entwurf dieses Landschaftsplanes hat gemäß § 27 c Abs. 1 LG nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 03.02.2012 und 13.02.2012 in der Zeit vom 27.02.2012 bis 30.03.2012 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Wesel, den 21.01.2013

Der Landrat
Siegel gez. Dr. Müller

Der Kreistag des Kreises Wesel hat am 13.12.2012 und am 11.07.2013 diesen Landschaftsplan gemäß § 16 Abs. 2 LG in Verbindung mit § 5 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 Buchstabe f der Kreisordnung für das Land NW als Satzung beschlossen.

Wesel, den 16.07.2013

Der Landrat
Siegel gez. Dr. Müller

Das Anzeigeverfahren sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Landschaftsplanes sind gemäß § 28 a LG am 14.08.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Landschaftsplan in Kraft.

Wesel, den 22.08.2013

Der Landrat
Siegel gez. Dr. Müller

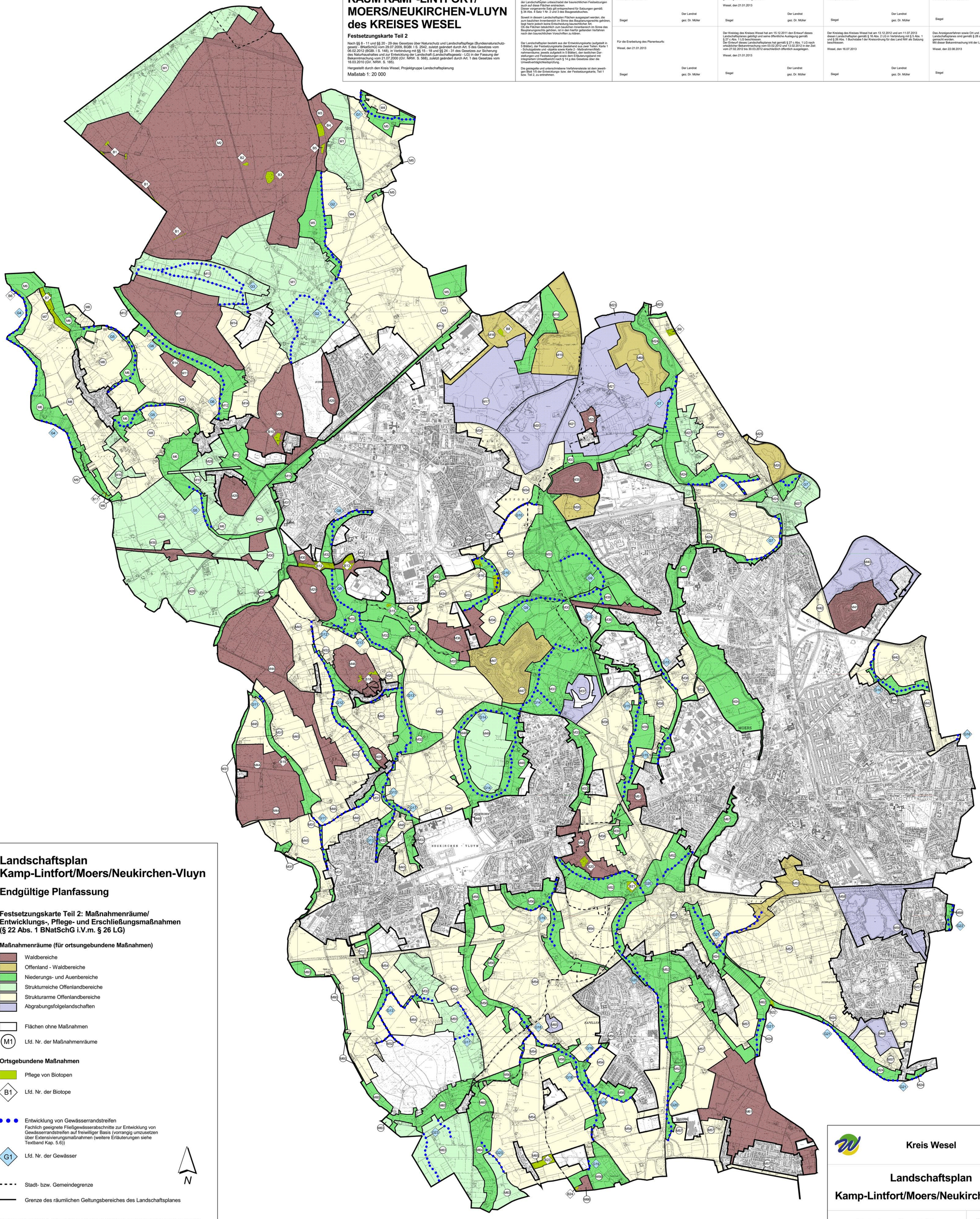

Landschaftsplan
Kamp-Lintfort/Moers/Neukirchen-Vluyn

Endgültige Planfassung

Festsetzungskarte Teil 2: Maßnahmenräume/ Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (§ 22 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 26 LG)

Maßnahmenräume (für ortsungebundene Maßnahmen)

- Waldbereiche
- Offenland - Waldbereiche
- Niederungs- und Auenbereiche
- Strukturreiche Offenlandbereiche
- Strukturarme Offenlandbereiche
- Abgrabungsfolgelandschaften
- Flächen ohne Maßnahmen
- M1 Lfd. Nr. der Maßnahmenräume

Ortsgebundene Maßnahmen

- Pflege von Biotopen
- B1 Lfd. Nr. der Biotope
- Entwicklung von Gewässerrandstreifen
  Fachlich geeignete Fließgewässerabschnitte zur Entwicklung von Gewässerrandstreifen auf freiwilliger Basis (vorrangig umzusetzen über Extensivierungsmaßnahmen (weitere Erläuterungen siehe Textband Kap. 5.6))
- G1 Lfd. Nr. der Gewässer
- Stadt- bzw. Gemeindegrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Landschaftsplanes

N

Geobasisdaten: DGK 5, © Kreis Wesel, Fachdienst 68 Liegenschaftskataster und Kartographie

Grafische Darstellung und Layout: © Kreis Wesel, Fachdienst 60

Kreis Wesel

Landschaftsplan

Kamp-Lintfort/Moers/Neukirchen-Vluyn

Festsetzungskarte Teil 2: Maßnahmenräume/Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen

Maßstab: 1 : 20.000

200 0 200 400 Meter